KOMMENTAR: PFLEGENEUORDNUNGSGESETZ

PFLEGEGRAD 1: ENTLASTUNG SOLL GESTRICHEN WERDEN! SPAREN BEI DEN SCHWÄCHSTEN?

Das Pflegeneuordnungsgesetz soll großteils am 1. Januar 2027 gelten. Im Bundesrat haben die Länder es scharf kritisiert: Der Entlastungsbetrag für Pflegegrad 1 soll wegfallen, die ambulante Pflege bleibt beim neuen Sozialraumbudget außen vor, und die Eigenanteile steigen weiter. Gespart wird da, wo Menschen zu Hause gerade noch zurechtkommen.

München, 21. November 2026. Der Bundesrat hat am 20. November über das Pflegeneuordnungsgesetz beraten und die Bundesregierung in einer umfangreichen Stellungnahme zu Nachbesserungen aufgefordert. Die Länder fürchten, dass niedrigschwellige Hilfen für Pflegebedürftige zu Hause geschwächt werden. Sie kritisieren die geplante Streichung des Entlastungsbetrags bei Pflegegrad 1 und dass die ambulante Pflege vom neuen Sozialraumbudget ausgeschlossen werden soll. Brandenburgs Gesundheitsminister René Wilke warnte vor einem massiven Vertrauensverlust, wenn der Entlastungsbetrag in Pflegegrad 1 gekürzt wird.

Die Länder wollen die Eigenanteile der Pflegebedürftigen begrenzen. Saarlands Minister Magnus Jung fordert einen Deckel beim einrichtungsbezogenen Eigenanteil im Heim von 1.500 Euro. Versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die aus der Pflegekasse bezahlten Corona-Kosten sollen aus Steuern finanziert werden. Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann hat Nachbesserungen beim Entlastungsbetrag und beim Sozialraumbudget angekündigt. Konkret liegt noch nichts vor.

DIE ZAHLEN

1.1. 2027
sollen große Teile des Gesetzes in Kraft treten

1.500 €
Deckel für den Eigenanteil im Heim fordert das Saarland

Jan. 2027
Ende Januar soll die Pflegekommission ihre Vorschläge vorlegen

WER ZU HAUSE PFLEGT, WIRD ALLEIN GELASSEN

Der Entlastungsbetrag ist kein Luxus. Mit ihm bezahlen Menschen mit beginnender Pflegebedürftigkeit Hilfe im Alltag, und pflegende Angehörige bekommen ein Stück Luft. Genau diese frühe, vergleichsweise günstige Unterstützung hilft Menschen, länger selbstständig zu Hause zu leben. Wer hier streicht, spart nicht, sondern verschiebt die Kosten nach hinten und auf die Familien. Die ambulanten Pflegedienste, die all das organisieren, sollen beim neuen Sozialraumbudget außen vor bleiben. Das zeigt, wie wenig die Politik die Pflege zu Hause im Blick hat.

Der Deutsche Pflegerat hat schon Anfang November gewarnt: „Pflegeneuordnungsgesetz gefährdet die Pflegeversorgung". Die Pflege hat ihre Bedenken auf den Tisch gelegt. Jetzt sagen es sogar die Länder. Wenn der Bund trotzdem am 1. Januar starten will, muss er vorher liefern, nicht erst danach.

> **„BEI PFLEGEGRAD 1 ZU STREICHEN HEISST, BEI DEN MENSCHEN ZU SPAREN, DIE NOCH SELBSTSTÄNDIG ZU HAUSE LEBEN WOLLEN, UND BEI DEN ANGEHÖRIGEN, DIE DAS MÖGLICH MACHEN. DAS IST KURZSICHTIG UND UNSOZIAL. DIE PFLEGEVERSICHERUNG BEZAHLT SEIT JAHREN AUFGABEN DES STAATES. HOLT EUCH DAS GELD DORT ZURÜCK, NICHT BEI DEN SCHWÄCHSTEN."**
>
> Stefan Elmshäuser, Initiator der MEDICALPUNKS und Geschäftsführer von ifbig – Institut für Beratung im Gesundheitswesen

WAS JETZT PASSIEREN MUSS

- **Entlastungsbetrag bleibt.** Keine Streichung bei Pflegegrad 1, die angekündigten Nachbesserungen kommen vor dem 1. Januar.
- **Ambulante Pflege rein.** Pflegedienste gehören ins neue Sozialraumbudget.
- **Eigenanteile deckeln.** Pflegebedürftige werden vor weiter steigenden Eigenanteilen geschützt.
- **Staatsaufgaben aus Steuern.** Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und Corona-Kosten zahlt der Bund.

PFLEGE ZU HAUSE BRAUCHT EINE STIMME

Pflegebedürftige und ihre Familien haben kaum Kraft, laut zu werden. Ambulante Pflegedienste, Hausarztpraxen, MFA und Therapie erleben täglich, was es heißt, wenn kleine Hilfen wegfallen. Deshalb müssen wir es sagen, gemeinsam. Mut, Einsatz, Haltung. Nur gemeinsam bewegen wir was.

DEINE STIMME

WAS BEDEUTET DIE REFORM FÜR DEINE PFLEGE?

Du arbeitest in der ambulanten Pflege, in einer Hausarztpraxis oder pflegst selbst Angehörige? Was würde der Wegfall des Entlastungsbetrags für die Menschen bedeuten, die du betreust? Schreib an **sel@medicalpunks.de**, Betreff „Pflege". Mit deinem Einverständnis veröffentlichen wir deine Stimme in den MEDICALPUNKS-News, mit Namen oder anonym. Nur gemeinsam bewegen wir was.

ÜBER DIE MEDICALPUNKS

Die MEDICALPUNKS sind eine Bewegung für alle, die Versorgung tragen: Ärztinnen und Ärzte, Pflege, Therapie und Praxisteams, angestellt oder selbstständig. Sie arbeiten politisch für das große Ganze statt für Einzelinteressen, wollen die Menschen in der Versorgung sichtbar machen und sie im Alltag konkret unterstützen. Denn nur gemeinsam bewegen wir was. MEDICALPUNKS ist eine Initiative der XSEL GmbH (Riemerling bei München). Initiiert wurde sie von deren Geschäftsführer Stefan Elmshäuser (Dipl.-Kfm.), der seit 2012 Praxen, MVZ und Praxiskliniken berät, heute als Geschäftsführer von ifbig – Institut für Beratung im Gesundheitswesen, und zudem Geschäftsführer der Deutschen Praxisklinikgesellschaft (PKG) ist.

PRESSEKONTAKT

STEFAN ELMSHÄUSER

Dipl.-Kfm.
Initiator der MEDICALPUNKS
Geschäftsführer XSEL GmbH
Geschäftsführer ifbig –
Institut für Beratung im Gesundheitswesen
Geschäftsführer Deutsche Praxisklinikgesellschaft

E-MAIL sel@medicalpunks.de
MOBIL +49 151 57 80 83 00
WEB medicalpunks.de
stefanelmshaeuser.de
ifbig.de
INSTA @medicalpunks

Quellen: Deutsches Ärzteblatt (afp), „Länder mahnen Änderungen beim Pflegegesetz an", 20.11.2026; Deutscher Pflegerat, Pressemitteilung „Pflegeneuordnungsgesetz gefährdet die Pflegeversorgung", 03.11.2026.

MUT. GERADE JETZT.